

C VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat Maisach hat in der Sitzung vom 18.09.2014 die Aufstellung der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 03.06.2015 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach (§ 3 Abs. 1 BauGB) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) zum Vorentwurf der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes i.d.F. vom 07.05.2015 hat in der Zeit vom 11.06.2015 bis 13.07.2015 stattgefunden.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach (§ 3 Abs. 2 BauGB) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) zum Entwurf der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes i.d.F. vom 30.07.2015 hat in der Zeit vom 13.08.2015 bis 14.09.2015 stattgefunden.

Der Satzungsbeschluss zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes i.d.F. vom 30.07.2015 wurde vom Gemeinderat am 01.10.2015 gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB).



Maisach, den **05. 10. 15**

.....
Hans Seidl
1. Bürgermeister

2. Der Satzungsbeschluss ist am **07. 10. 15** ortsüblich durch Anschlag an den Ortstafeln bekannt gemacht worden (§ 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB).

Die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes mit der Begründung liegt bei der Gemeinde Maisach während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



Maisach, den **08. 10. 15**

.....
Hans Seidl
1. Bürgermeister